



Änderung
des Bebauungsplans der Stadt Burglengenfeld
für das Baugebiet „Im Udlthal“

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung, des Art. 91 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende

S A T Z U N G

Fassung vom 16.09.2014



Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Im Udlthal“

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Burglengenfeld

folgende Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Im Udlthal“ wird für die Parzelle 15 folgendermaßen geändert:
Das Baufenster rückt bis auf die städtebauliche Flucht der umgebenden Bebauung auf fünf Meter an die Erschließungsstraße heran und die Firstrichtung wird um 90° gedreht.

§ 2

Für das gesamte Baugebiet werden Walmdächer von 10° - 30° und anthrazitfarbene Dacheindeckungen erlaubt. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf E + I mit max. zwei Vollgeschossen festgelegt.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burglengenfeld, den 16.09.2014
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister